

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Dienstag, den 26. Januar 1926.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich die Mitglieder des Landtages gegen 2 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Um 2 Uhr 55 Minuten eröffnet der Landtagskommissar, Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. Fuchs den 70. Rheinischen Provinziallandtag mit folgender Ansprache:

Auf Grund des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage sind Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch das Vertrauen der Bevölkerung in den Rheinischen Provinziallandtag berufen. Namens der preussischen Staatsregierung entbiete ich Ihnen bei Ihrem heutigen ersten Zusammentreten herzlichen Willkommengruß.

Der seit der letzten Tagung des vorigen Provinziallandtages verflossene Zeitabschnitt wird in der für uns Rheinländer immer noch im Vordergrund stehenden Außenpolitik gekennzeichnet durch die Verhandlungen von Locarno. Nachdem das von wahrhaft friedlicher Gesinnung getragene Anerbieten, das die deutsche Reichsregierung vor etwa Jahresfrist gemacht, uns zum erstenmal nach dem Kriege an den Verhandlungstisch von Gleichberechtigten geführte hatte (Rufe: Hört, hört! bei den Kommunisten), durften wir uns mit Recht der Hoffnung auf eine Anbahnung besserer und friedlicher Zeiten hingeben. Daß durch die Verhandlungen von Locarno die Entscheidung über die Räumung der ersten Zone zum mindesten günstig beeinflußt worden ist, darf man wohl als feststehend annehmen. Wir freuen uns aufrichtig und herzlich mit der Bevölkerung der in der Räumung begriffenen sogenannten Kölner Zone, daß sie nunmehr in kürzester Zeit von der drückenden Last einer mehr als sieben Jahre dauernden Besatzung frei sein wird. (Zuruf eines Kommunisten: Dafür bekommen wir „Blaue!“) Es soll auch nicht verkannt werden, daß seit Locarno eine gewisse Entspannung und mancherorts auch eine Besserung der Verhältnisse eingetreten ist. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es bleibt doch noch außerordentlich viel zu wünschen übrig. (Allgemeine Zustimmung.) Insbesondere ist die Bevölkerung der besetzten bleibenden 2. und 3. Zone tief verstimmt über die Stärke, der ihr auch weiterhin auferlegten Besatzung. (Lebhaftes „Sehr richtig!“) Die gewaltige und bei der großen Wohnungsnot schier unerträgliche Inanspruchnahme von Wohnraum mit den unvermeidlichen Anlässen zu Reibungen muß ein unbedingtes Hindernis für die weitere Entspannung und die so wünschenswerte Befriedung bilden. (Zustimmung bei den bürgerlichen Parteien und den Sozialdemokraten.) Sie muß auf die Dauer den Geist der Veröhnlichkeit gefährden. Wir wollen, obwohl es nachgerade schwer wird, die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß es den eingeleiteten diplomatischen Schritten gelingen wird, eine befriedigendere Lösung dieser und noch anderer uns stark bewegenden Fragen herbeizuführen.

Zu der allgemeinen und tiefen Not, in der sich die Mehrzahl der gesamten deutschen Bevölkerung infolge der starken wirtschaftlichen Depression schon seit längerer Zeit befindet, ist für die Rheinprovinz um die Jahreswende ein neues verheerendes Unglück getreten durch das gewaltige Hochwasser des Rheines und seiner großen und kleinen Nebenflüsse. Die meisten von Ihnen, meine Damen und Herren, sind Zeugen des unermesslichen Elends, das diese Katastrophe, die sich im Laufe von etwa 7 Jahren viermal und in etwas mehr als Jahresfrist zweimal wiederholt hat, für die davon betroffene Bevölkerung mit sich brachte. Geradezu erschütternde Bilder boten sich unseren — über so viel Not entsetzten — Blicken dar. Staat, Provinz und kommunale Körperschaften haben mit aller gebotenen Schnelligkeit größte Anstrengungen gemacht, um die erste Not zu lindern. Herzlicher Dank und besondere Anerkennung gebührt allen den Braven, die während und nach der Katastrophe sich, teilweise unter Einsetzung des Lebens, um das Wohl ihrer Mitmenschen gesorgt haben. (Lebhaftes Bravo!)

Vieles bleibt noch zu tun übrig. Im Rahmen der Leistungsfähigkeit soll nunmehr versucht werden, die wesentlichen Schäden zu ersetzen. Insbesondere muß der minderbemittelten Bevölkerung bei der Austrocknung und Wiederherstellung ihrer durch die Häufung der Hochwasser immer mehr geschädigten Wohnungen geholfen werden. Darüber hinaus sind alle Maßnahmen eingeleitet, um etwaige tiefere, noch nicht erkannte Ursachen der sich in den letzten Jahren so oft wiederholenden Hochwässer zu ergründen. Es werden ferner alle Vorkehrungen zu treffen sein, um künftige Hochwasserkatastrophen in weitestem Umfange hintanzuhalten und sie in ihren Wirkungen nach bester Möglichkeit abzumildern.

Die Provinz hat sich bei dem ersten Hilfswerk im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt. Es erscheint mir nicht möglich, daß schon während dieser Tagung eine Vorlage für die weitere Beteiligung gemacht werde (Abgeordneter Knab: Hört, hört!), da der Umfang des Schadens sowie der Kostenbetrag für die in Aussicht zu nehmenden Hochwassererschützungsmassnahmen noch nicht feststehen, auch die Beteiligung von Reich, Staat und Kommunen noch nicht zu übersehen ist. Der neue Provinzialausschuß wird es als eine seiner ersten Pflichten betrachten müssen, dem voraussichtlich im März wieder zusammentretenden Provinziallandtag Vorschläge für die weitere Beteiligung der Provinz an dem Hochwasserhilfswerk zu unterbreiten. Sie werden in dem kommenden Landtage auch über den Provinzialhaushalt, über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen zu beschließen haben, nachdem der neue Provinzialausschuß diese in ordnungsmäßiger Weise hat vorbereiten können.

Die Vorlagen, die diesem Landtage gemacht werden können, sind nur wenige. Sie sind ausschließlich formaler, aber darum keineswegs untergeordneter Natur. Sie, meine Damen und Herren, sollen den neuen Provinzialausschuß bestellen, und Sie sollen sodann die Provinzialkommissionen wählen, deren Arbeit die Willensentschließung des Plenums vorbereitet und somit in bedeutungsvoller Weise zu beeinflussen pflegt. Ferner sind Sie nach der Verfassung dazu berufen, die Männer zu wählen, die an der Verwaltung des Gesamtstaates teilzunehmen haben. Die Einrichtung des Preussischen Staatsrates gibt den Provinzen die Gewähr dafür, daß auch die Stimme der einzelnen Landesteile bei der Abwägung der Interessen des Staates und seiner Glieder Gehör findet.

Möge der Himmel Ihre Beschlüsse erleuchten. Möge es Ihnen gelingen, die richtigen Personen an den rechten Platz zu stellen. Wählen Sie Männer und Frauen, die zwar treu zu ihrer Partei als dem grundlegenden Aufbau unseres jetzigen politischen Lebens stehen, denen aber die Partei nicht Dogma ist, sondern das Mittel, um der eigenen Ueberzeugung entsprechend dem Vaterlande, dem Staate und unserer geliebten Heimatprovinz am besten zu dienen. (Zuruf eines Kommunisten: und dem Geldsack!)

Indem ich Ihnen zu Ihren Beschlüssen Glück wünsche, erkläre ich den 70. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet. (Beifall.)

Meine Damen und Herren! Nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hat das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtages den Altersvorsitz zu übernehmen. Wie mir mitgeteilt ist, ist Herr Abgeordneter Kommerzienrat Krawinkel das älteste Mitglied des Hauses. Er ist am 10. September 1851 geboren. — Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf dann wohl den Herrn Abgeordneten Krawinkel bitten, den Altersvorsitz zu übernehmen.

Altersvorsitzender K r a w i n k e l: Meine Damen und Herren! Mich dünkt, der erste Ton aus diesem Hause soll ein Widerhall des namenlosen Sammers sein, der in unserer Heimatprovinz herrscht. Dann aber glaube ich doch auch daran erinnern zu dürfen, daß noch größeres Unglück vor wenigen Jahren bei dem Erdbeben in Japan eintrat und daß ein deutscher Dichter einem alten Weisen aus dem Morgenlande Worte in den Mund gelegt hat, die hier passen mochten. Sie lauteten ungefähr:

„Zerbrochen alles, was dir groß erschien!

Und dennoch, Volk, verzage nicht!

Ob auch des Menschen Werk zusammenbricht —

Tu deine Pflicht!

Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

„Arbeiten und nicht verzweifeln!“, das ist das Gebot des Tages, in Gegenwart und Zukunft. „Zur Arbeit ist der Mensch geboren (Zuruf des Abgeordneten Schröder-Essen: Das werden Sie am besten gewahr!), ihr froher Dienst sein bestes Glück; Ob ringsum alles auch verloren, der Arbeit Segen bringt's zurück.“

Lernen wir immer mehr erkennen, daß wir in der größten Not der Welt nur dann bestehen können, wenn jeder dem Vaterlande die Treue hält! —

Wir kommen zu den Geschäften. Ich bitte als Altersvorsitzender die beiden jüngsten Mitglieder des Landtages, als Schriftführer an meiner Seite Platz zu nehmen. Nach den Mitteilungen des Herrn Landeshauptmanns sind dies die Herren: Abgeordneter M e u r e r, geboren am 19. Februar 1899, und Abgeordneter S a c k, geboren am 19. Dezember 1898. Ich frage, ob die betreffenden Mitglieder anwesend sind. (Die beiden Herren nehmen zu beiden Seiten des Altersvorsitzenden Platz.)

Wir kommen dann zum Namensaufruf.

Beisitzer Abgeordneter S a c k vollzieht den Namensaufruf nach dem nach Parteien zusammengestellten Mitgliederverzeichnis.

Altersvorsitzender K r a w i n k e l: Meine Damen und Herren! Die Harmlosigkeit, mit der ich an mein Amt herantreten bin, hat es zuwege gebracht, daß die Liste ganz anders verlesen worden ist, als es sonst der Brauch war. Dies wird aber wohl irgendwelche Beanstandungen nicht erfahren, denn von beiden

Seiten wird mir gesagt, daß nur eine einzige Persönlichkeit fehle, so daß also die Beschlußfähigkeit des Hauses unzweifelhaft gegeben ist.

Nachdem wir soweit sind, folge ich der Weisung, nun den Provinziallandtag zu bitten, die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter vorzunehmen.

Das Wort dazu hat Herr Abgeordneter Mönning.

Abgeordneter M ö n n i g: Im Einverständnis mit sämtlichen Fraktionen des Hauses schlage ich zum ersten Vorsitzenden den bisherigen Vorsitzenden, Abgeordneten Sarres, und zu stellvertretenden Vorsitzenden die Abgeordneten Knab, Eberle und Saafen vor. Ich bitte, alle vier durch Affklamation zu wählen.

Altersvorsitzender R r a w i n k e l: Meine Damen und Herren! Sie haben den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Mönning gehört. Zum ersten Vorsitzenden ist Herr Abgeordneter Dr. Sarres vorgeschlagen. Erhebt sich gegen den Vorschlag, diese Wahl per Affklamation vorzunehmen, Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich Herrn Abgeordneten Dr. Sarres als zum ersten Vorsitzenden gewählt. Ich frage Herrn Abgeordneten Dr. Sarres, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. S a r r e s: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Altersvorsitzender R r a w i n k e l: Dann kommen wir zur Wahl des zweiten Vorsitzenden, der ja auch von dem Herrn Abgeordneten Mönning vorgeschlagen worden ist. Als solcher ist Herr Abgeordneter Knab benannt. Widerspruch gegen diese Wahl durch Zuruf erhebt sich nicht. Der Herr Abgeordnete Knab ist somit gewählt. Ich frage Herrn Abgeordneten Knab, ob er die Wahl annimmt. (Abgeordneter Knab: Ja!) Die Wahl ist angenommen.

Wir kommen zur Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Auch dafür hat Herr Abgeordneter Mönning den Namen genannt. (Zuruf Mönning: Abgeordneter Eberle!) Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Abgeordneter Eberle ist somit zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ist Herr Abgeordneter Eberle bereit, die Wahl anzunehmen? (Abgeordneter Eberle: Ja!) Die Wahl ist angenommen.

Wir kommen zur Wahl des letzten stellvertretenden Vorsitzenden.

Abgeordneter M ö n n i g: Ich schlage als dritten den Abgeordneten Dr. Saafen vor, bemerke aber, daß das hohe Haus den Willen hat, die drei stellvertretenden Vorsitzenden zu gleichem Recht zu bestellen.

Altersvorsitzender R r a w i n k e l: Auch dagegen wird selbstverständlich kein Widerspruch erhoben, da Herr Abgeordneter Mönning das Einverständnis des Hauses schon vorher festgestellt hat. Als dritter stellvertretender Vorsitzender mit dem gleichen Recht wie die anderen ist also Herr Abgeordneter Saafen vorgeschlagen. Ein Widerspruch erhebt sich auch dagegen nicht. Herr Abgeordneter Saafen ist somit zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Ich darf nunmehr den ersten Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Sarres, bitten, den Vorsitz zu übernehmen.

Vorsitzender Dr. S a r r e s: Meine Damen und Herren! Ich übernehme den Vorsitz und danke dem Hause für das mir durch die einstimmige Wahl bezeugte Vertrauen; ich verspreche Ihnen, als Vorsitzender meine Pflicht zu tun.

Ich danke dann zunächst dem Herrn Altersvorsitzenden für die Geschäftsführung und bitte ihn, unjer aller Dank für die geschickte und warmherzige Art entgegenzunehmen, mit der er die Geschäfte eingeleitet hat.

Wir haben dann zunächst den Vorstand endgültig zusammenzusetzen.

Nach § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung sind zunächst zwei Beisitzer zu bestellen, die durch den Ältestenrat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Fraktionen zu verteilen sind, soweit nicht durch eine im Ältestenrat erfolgte Uebereinkunft anders bestimmt wird. Nach der Verhältniswahl würde das Zentrum mehrere Mitglieder zu bestellen haben. Es hat aber eine Einigung im Ältestenrat dahin stattgefunden, daß das Zentrum ein Mitglied, Herrn Abgeordneten Elfes, die SPD. ein Mitglied, Herrn Abgeordneten Hauck, die Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied, Herrn Abgeordneten Dr. Kirchner und die kommunistische Fraktion ein Mitglied, Herrn Abgeordneten Kohl, bestellt.

Da Widerspruch aus dem Hause sich nicht erhebt, darf ich feststellen, daß die Herren als Beisitzer gewählt sind. Wenn sie nichts anderes sagen, darf ich annehmen, daß sie die Wahl annehmen. Das ist der Fall.

Ich danke den Herren Junioren des Hauses für ihre Mühewaltung (Heiterkeit). (Die Herren Beisitzer Meurer und Hauck kehren auf ihre Plätze zurück.)

Ich bitte, in der ersten Sitzung die Herren Abgeordneten Elfes und Hauck, hier neben mir Platz zu nehmen. (Geschleicht.)

Ich kann nunmehr dem Herrn Staatskommissar die Mitteilung machen, daß der Provinziallandtag vorschrittgemäß zusammengesetzt und der Vorstand gebildet ist. (Oberpräsident Dr. Fuchs: Ich danke Ihnen sehr!)

Meine Damen und Herren! Der Herr Landtagskommissar hat uns mitgeteilt, daß er den Herrn Vizepäsidenten von Sybel und in dessen Behinderung Herrn Regierungsassessor Quast als seine Kommissare

zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorberatung seiner Beschlüsse gebildeten Kommissionen anmeldet. Sie haben davon Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Die jetzige Tagung des Provinziallandtages ist eine Jubiläumstagung: Wir kommen zum 70. Male zusammen und dürfen uns dabei erinnern, daß vor hundert Jahren der erste Rheinische Provinziallandtag zusammengetreten ist.

Der heutige Provinziallandtag ist aus einer Wahl auf Grund des Wahlgesetzes vom 7. Oktober 1925 hervorgegangen. Er setzt sich aus 163 Mitgliedern zusammen. Von diesen gehörten 96 bereits dem früheren Provinziallandtage als Abgeordnete an, während 67 neu hinzugetreten sind. Ich darf insbesondere diese neu hinzugetretenen Mitglieder zu gemeinsamer Arbeit hier auf das herzlichste begrüßen.

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Landrat Dr. Meyers in Alrweiler und Geschäftsführer Ullenbaum in Elberfeld, sowie Frau Schumacher-Köhl in Köln haben nach der Wahl ihr Mandat niedergelegt. Der Provinzialausschuß hat auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes vom 7. Oktober 1925 festgestellt, daß an die Stelle der ausgeschiedenen Abgeordneten Herr Landrat Dr. Creuz in Adenau für Herrn Dr. Meyers, Herr Redakteur Hoffmann in Elberfeld für Herrn Ullenbaum und Herr Konsul Maus in Köln für Frau Schumacher-Köhl als Abgeordnete eingetreten sind.

Meine Damen und Herren! Seit unserer letzten Zusammenkunft ist der Vertreter der Rheinprovinz im Reichsrat, Herr Oberlandesgerichtsrat Schumacher, aus dem Leben geschieden. Herr Schumacher hat als Vertreter der Provinz im Reichsrat für seine Heimat in schwerster Zeit ersprießliche Arbeit getan. Wir bleiben ihm über das Grab hinaus dafür zu Dank verpflichtet.

Sie haben sich zu seinen Ehren von den Sitzen erhoben. Ich stelle das mit Dank fest.

Dann, meine Damen und Herren, vermissen wir in unserem heutigen Landtage zwei Persönlichkeiten, die uns besonders wert geworden sind: unseren bisherigen Alterspräsidenten, Herrn Geheimrat Dr. Olbertz aus Bonn, und den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Ullenbaum aus Elberfeld. Ich möchte um die Ermächtigung bitten, diesen Herren den besonderen Gruß des Provinziallandtages zu übermitteln (Bravo-rufe) und dabei dem Herrn Ullenbaum zum Ausdruck zu bringen, daß wir wünschen, daß er von seiner Krankheit, die ihm zur Niederlegung des Mandats Veranlassung gegeben hat, bald genesen möge. (Bravo!)

Meine Damen und Herren! Ein Verzeichnis der Provinziallandtagsabgeordneten ist Ihnen zugegangen. Sie haben davon Kenntnis genommen. Es erübrigt sich also eine Verlesung.

Gegen die Gültigkeit der vollzogenen Wahlen ist von keiner Seite Einspruch erhoben worden. Aber nach der Geschäftsordnung und nach dem Wahlgesetz hat doch der Provinziallandtag über die Gültigkeit der Wahlen von Amtswegen zu entscheiden. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, eine Wahlprüfungskommission von 15 Mitgliedern zu bestellen, die heute nachmittag noch die Nachprüfung der Wahlen vornehmen soll. Die Vorschläge sind von den Fraktionen schon erbeten worden, damit der Ausschuß alsbald in Tätigkeit treten kann. Es sollen ihm angehören:

vom Z e n t r u m: die Abgeordneten Rath, Gosewinkel, Floßdorf, Kranz, Schäfer (Essen), Dr. Creuz und Strunk,

von der A r b e i t s g e m e i n s c h a f t: die Herren Vielhaber, Dr. Schäfer (Köln-Deutz) und Schroer (Hochhalen),

von der S P D.: die Herren Abgeordneten Hoffmann und Pifard,

von der K o m m u n i s t i s c h e n P a r t e i: die Herren Abgeordneten Dunder und Adler,

von der W i r t s c h a f t l i c h e n V e r e i n i g u n g: der Herr Abgeordnete Herrmann.

Da ich einen Widerspruch dagegen nicht höre, nehme ich an, daß Sie hiermit einverstanden sind. Ich bitte den Wahlprüfungsausschuß, zu einer nachher noch festzusetzenden Zeit sich zu konstituieren und die Wahlprüfung alsbald vorzunehmen. Die Unterlagen für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind dem Provinziallandtage zugegangen.

Dann, meine Damen und Herren, habe ich das Verzeichnis der Vorlagen für unsere Tagung noch zu ergänzen. Es ist Ihnen ja bereits zugegangen, soweit es vorher feststand, ebenso wie die zugehörigen Drucksachen. Nachträglich sind aber noch folgende Eingänge gekommen, wovon Sie bitte Kenntnis nehmen wollen und über deren geschäftliche Behandlung der Ältestenrat nachher beschließen soll.

1. Telegramm der Stadtverwaltung in Nevigès bezüglich Notstandsarbeiten.
2. Antrag der Reichsheimstättenzentrale in Köln, betr. Förderung des Wohnungsbaues bezw. des Baues von Reichsheimstätten.
3. Antrag des Westfalenbundes zu Langerfeld-Barmen, betr. Loslösung der eingemeindeten Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck von Barmen und Wiedererlangung der Selbständigkeit. (Weiterkeit.)
4. Antrag des Vereins der Holzindustriellen in Rheinland und Westfalen auf Unterstützung der durch das Hochwasser geschädigten rheinischen Holz- und Sägewerksindustrie.

5. Gemeinsamer Antrag des Eifelvereins, Ortsgruppe Andernach, des Verschönerungs- und Verkehrsvereins sowie des Altertums- und Geschichtsvereins zu Andernach, betr. Stellungnahme zu der vom RWG. in Essen geplanten Industrialisierung des Laacher Sees und Organisation der Naturschutzbestrebungen in allen Teilen der Provinz zum Schutze der Naturschönheiten vor der fortschreitenden Industrialisierung.

6. Antrag des Provinziallandtags-Abgeordneten Herrn Schaade namens des Bundes für Aufwertung und Aufbau auf Aufhebung des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925. (Weiterkeit.)

Ferner folgende Anträge der kommunistischen Fraktion:

1. Der Provinziallandtag, der während des Ruhrkampfes wiederholt versprochen hat, sich für die Interessen der geschädigten Bevölkerung einzusetzen und zu diesem Zwecke den 21er Ausschuß bildete, erklärt die vom Reich bewilligte Ruhrkampfentschädigung für völlig unzureichend und die Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über die Auszahlung für dringend abänderungsbedürftig. Der Provinziallandtag fordert eine Abänderung der Richtlinien dahingehend, daß jedem Arbeitnehmer, der in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. Dezember 1925 60 Tage erwerbslos war, die Ruhrkampfentschädigung zugebilligt wird.
2. Der Provinziallandtag wolle beschließen: Die Reichsregierung wird ersucht, die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 aufzuheben. Die Kosten für die gehobene Fürsorge für Kriegsoffer, Alters-, Unfall- und Kleinrentner werden vom Reich übernommen.
3. **Entscheidung:** Die Lage der werktätigen Bevölkerung Deutschlands wird gekennzeichnet durch die furchtbaren Erscheinungen einer außerordentlichen Verelendung. Insbesondere haben die arbeitenden Klassen des Rheinlandes unter den Auswirkungen der Besatzung, des Ruhrkampfes, der Geldentwertung, des Hochwassers und der einsetzenden Rationalisierung zu leiden. Die Zahl der Erwerbslosen steigt stetig. Kleingewerbetreibende, Kleinbauern und Winzer kämpfen hart um ihre Existenz. In einem solchen Augenblick beabsichtigt die Staats- und Reichsregierung, den Fürsten hunderte Millionen des Volksvermögens an Bargeld, Kostbarkeiten und Grundbesitz zu geben, trotzdem die Fürsten bereits Millionen von der deutschen Republik erhalten haben. Inzwischen ist ein Antrag auf Herbeiführung eines Volksentscheids für entschädigungslose Enteignung der Fürstenthümer zu Gunsten der Allgemeinheit bei der Reichsregierung bzw. dem Reichstage eingelaufen. Die weitesten Bevölkerungskreise Deutschlands, insbesondere des Rheinlandes, haben durch lebhafteste Sympathieumgebungen die Einbringung dieses Antrages unterstützt.

Der Rheinische Provinziallandtag begrüßt im Namen des notleidenden Volkes der Rheinprovinz den Antrag auf Volksentscheid für entschädigungslose Enteignung der Fürstenthümer. Er fordert die Reichsregierung auf, den für den Volksentscheid eingereichten Gesetzentwurf dem Reichstage vorzulegen mit der Empfehlung, ihn anzunehmen.

4. Der Provinziallandtag beschließt: Der Landeshauptmann wird ersucht, zur Behebung der Erwerbslosigkeit sofort Notstandsarbeiten in größtem Ausmaße in Angriff nehmen zu lassen. Alle für das Rechnungsjahr 1926 von der Provinz geplanten Straßenbauten sind schon jetzt in Angriff zu nehmen. Bei Kanalbauten, Bahnprojekten und anderen Unternehmungen, an denen die Provinz beteiligt ist, soll die Provinzialverwaltung darauf hinwirken, daß diese Projekte ebenfalls schleunigst in Angriff genommen werden.

Für die Notstandsarbeiten ist voller Tariflohn zu zahlen. Ueberweisungen von Mitteln an Gemeinden und Kreise dürfen nur erfolgen, wenn diese ebenfalls Tariflöhne zahlen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben bewilligt der Provinziallandtag zunächst 50 Millionen Mark, die erforderlichenfalls durch Anleihe aufzubringen sind.

Der Landeshauptmann wird ersucht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen um 50% erhöht werden und schleunigst ein Gesetz zur Unterstützung der Kurzarbeiter eingebracht wird.

5. Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Den Abgeordneten des Provinziallandtages wird für die Bahnen der Reichsbahngesellschaft im Gebiete der Rheinprovinz Freifahrkarte zur Verfügung gestellt.

Erster Eventualantrag: Abgeordnete des Provinziallandtages, die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Einrichtungen und Anstalten der Rheinprovinz besuchen oder bei besonderen Anlässen zu ihrer Information Besichtigungen vornehmen, erhalten die dadurch entstehenden Fahrtkosten erstattet.

Zweiter Eventualantrag: Die Mitglieder des Provinzialausschusses und der ständigen Kommissionen erhalten für die Bahnen der Reichsbahngesellschaft im Gebiete der Rheinprovinz Freifahrkarte.

6. Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Alle Abgeordneten erhalten als Legitimation bei Besuchen von Anstalten usw. im Gebiet der Rheinprovinz besondere Ausweise ausgestellt.

7. Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. Zu den bereits vom Provinzialausschuß à fonds perdu bewilligten 200 000 Reichsmark wird ein weiterer Betrag von 800 000 Reichsmark für die Hochwassergeschädigten bewilligt.
2. Für die von der Landesbank der Rheinprovinz bewilligten Hochwasserdarlehen im Betrage von 4 000 000 Reichsmark wird statt 8½% ein Zinsfuß von 5% festgesetzt; die Zinsdifferenz wird von der Provinz getragen.

8. E n t s c h l e ß u n g: Zum dritten Male seit 1920 hat eine gewaltige Ueberschwemmung des Rheines und seiner Nebenflüsse Not und Elend in einen großen Teil der rheinischen Bevölkerung getragen. Arbeiter und Angestellte, Kleingewerbetreibende, Winzer und Kleinbauern wurden am härtesten heimgesucht, dieselben Bevölkerungsschichten, welche am meisten unter den Auswirkungen der Geldentwertung, der Besatzung und des Ruhrkampfes gelitten haben. Große Strecken Kulturboden und Wohnungen wurden zerstört, Werke und Geschäfte stillgelegt und die Arbeitslosigkeit durch weitere Zehntausende vermehrt. Der Gesamtschaden in der Rheinprovinz wird wohl auf 40 bis 50 Millionen Reichsmark zu schätzen sein. Die Gemeinden und Kreise und die Provinz sind nicht in der Lage, einen größeren Teil der Schäden aus eigenen Mitteln zu decken, da ihre Einnahmen durch den Finanzausgleich zu Gunsten von Reich und Staat gekürzt worden sind.

Angeichts der bedeutenden Schäden und der bitteren Not der meisten Hochwassergeschädigten hält es der Provinziallandtag für unbedingt notwendig, daß Reich und Staat sofort helfend eingreifen und ganz wesentlich größere Mittel als bisher zur Verfügung stellen.

Der Provinziallandtag fordert die Parteien des Reichstages und Landtages, die Reichs- und Staatsregierung auf, den Betrag von 40 Millionen Reichsmark für die Hochwassergeschädigten zur Verfügung zu stellen. Unverzüglich muß das Reich in Verbindung mit den Uferstaaten umfangreiche Vorbeugungsmaßnahmen beginnen, um das Menschenmögliche zu Verhinderung weiterer Hochwasserkatastrophen zu tun.

Ferner zwei Anträge der sozialdemokratischen Fraktion:

I. A n t r a g:

Die wirtschaftliche Krise in Deutschland wächst sich zu einer Katastrophe aus. Die Zahl der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, insbesondere in der Rheinprovinz, steigt dauernd. Erstes Gebot zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheit, einmal, um den Erwerbslosen den notwendigsten Lebensunterhalt zu sichern, dann aber auch, um der demoralisierenden Wirkung einer länger anhaltenden Erwerbslosigkeit zu steuern.

Der Provinziallandtag fordert deshalb:

- I. schnellste Durchführung der vom 69. Provinziallandtag beschlossenen Arbeiten;
- II. schnellste Inangriffnahme weiterer Arbeiten, soweit diese dem Ausbau und der Instandsetzung der Provinzialstraßen und dem Kreiswegebau dienen;
- III. in Verbindung mit den Reichs- und Staatsbehörden bauliche Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserkatastrophen im Rheinlande und Beseitigung der bei der letzten Hochwasserkatastrophe hervorgetretenen Schäden;
- IV. Förderung des Wohnungsbaues auch aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordert, insbesondere für die Rheinprovinz, die Bereitstellung größerer Mittel durch Reich und Staat an die Träger von Notstandsmaßnahmen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Der Provinziallandtag ersucht die Provinzialverwaltung, die Forderungen, die zu ihrer Zuständigkeit gehören, sofort zu verwirklichen und darüber hinaus mit den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden im Sinne dieses Antrages in Verbindung zu treten.

II. A n t r a g:

Am Montag, den 25. Januar 1926, wurde der Reichsregierung ein Antrag auf Volksbegehren eingereicht, der eine entschädigungslose Enteignung des Besitzes der deutschen Fürsten zum Wohle der Allgemeinheit vorsieht. Das enteignete Vermögen der Fürsten soll verwendet werden zu Gunsten der Erwerbslosen, der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, der Sozial- und Kleinrentner, der Inflationsopfer, sowie zur Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz. Die Schlösser und Wohnhäuser sollen für allgemeine Wohlfahrt, Kultur und Erziehungszwecke nutzbar gemacht werden. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß der fürstliche Besitz nicht persönlich, sondern Staatsbesitz ist und daher dem Lande zusteht, in dem das betreffende Fürstenhaus bis zu seiner Absetzung regiert hat. Die erschreckende Arbeitslosigkeit,

die Not und das Elend des deutschen Volkes rechtfertigen keinesfalls die Ansprüche der früheren fürstlichen Familien. Der Rheinische Provinziallandtag als Vertretung des rheinischen Volkes, das in den Jahren nach dem Kriege durch Besatzung, Ruhrkampf und Hochwasserkatastrophen ganz besonders unter schwerer Not zu leiden hatte, begrüßt daher die Einbringung dieses Gesetzentwurfes und fordert das gesamte rheinische Volk auf, sich an den Abstimmungen einmütig zu beteiligen und dafür einzutreten, daß der Gesetzentwurf baldigst in Kraft tritt.

Meine Damen und Herren! Diese Anträge bitte ich, zunächst dem Ältestenrat behufs Beschlußfassung über ihre geschäftliche Behandlung zu überweisen. Es war die einstimmige Auffassung im Ältestenrat. — Da ich einen Widerspruch gegen diesen Vorschlag nicht höre, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

Dann, meine Damen und Herren, ist nach § 5 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag zur Beratung und Beschlußfassung über gemeinsame Angelegenheiten, namentlich über den Arbeitsplan, ein Ältestenrat zu bilden. Dieser Ältestenrat besteht nach der Geschäftsordnung aus 11 Mitgliedern. Die Sitze sind nach dem Verhältniswahlsystem auf die Fraktionen zu verteilen. Im Ältestenrat ist der Antrag gestellt worden und hat keinen Widerspruch gefunden, die Zahl dieser Mitglieder von 11 auf 15 zu erhöhen, damit alle Gruppen des Landtags darin vertreten seien.

Ich schlage Ihnen vor, diesem Vorschlage des Ältestenrats zu entsprechen. Die Geschäftsordnungskommission, die auch gebildet werden muß, würde sich mit diesem Vorschlage auf Abänderung der Geschäftsordnung zunächst zu befassen haben. Ich bitte, zu diesem Zwecke den Geschäftsausschuß, bestehend aus 15 Mitgliedern, zu bestellen. Nach dem einmütigen Vorschlage des Ältestenrats und nach den Mitteilungen der Fraktionen sollen ihr angehören:

vom **Zentrum**: die Herren Adams, Elfes, Heuser, Maus, Dr. Saafen, Tenhaeff und Dr. Weil;
von der **Arbeitsgemeinschaft**: die Herren Dr. de Weerth, Dr. Kaiser und Dr. Hartmann-Barmen;

von der **SPD.**: die Herren Oberle und Haack;

von der **KPD.**: die Herren Haack und Knab;

von der **Wirtschaftlichen Vereinigung**: Herr Dr. Stein.

Widersprüche gegen diese Vorschläge des Ältestenrats erheben sich nicht. Der Geschäftsausschuß wird also so aus 15 Mitgliedern gebildet.

Für den Fall, daß der Geschäftsausschuß und das Plenum sich damit einverstanden erklären, den Ältestenrat auf 15 Mitglieder zu erhöhen, würden folgende Herren die Fraktionen vertreten:

vom **Zentrum**: die Abgeordneten Mönning, Dr. Adenauer, Adams, Bollig, Elfes, Brauer und Frau Niediek;

von der **Arbeitsgemeinschaft**: die Abgeordneten Dr. Wesenfeld, Dr. Kaiser und Dr. Hartmann-Barmen;

von der **SPD.**: die Abgeordneten Haas und Gerlach;

von der **KPD.**: die Abgeordneten Oberdörster und Knab;

von der **Wirtschaftlichen Vereinigung**: der Abgeordnete Vaterrodt.

Ich bitte um die Ermächtigung, auch solange das Plenum über die Erhöhung der Mitgliederzahl auf 15 nicht Beschluß gefaßt hat, diese 15 Mitglieder doch zuziehen zu dürfen. — Auch das findet keinen Widerspruch. Im übrigen sollen die Ausschüsse in dieser Tagung des Landtages nicht besetzt werden. Wir möchten, weil sie doch nicht in Funktion treten würden, mit der Besetzung der Ausschüsse bis zur nächsten Tagung warten. Die Fraktionen werden dann auch ein besseres Bild über ihre Zusammensetzung und die besonderen Interessen der einzelnen Mitglieder erhalten. Also die übrigen Kommissionen werden zurzeit nicht gebildet, sondern es wird ihre Zusammensetzung bis zur nächsten Tagung des Landtages zurückgestellt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter **Knab**: Meine Damen und Herren! Ich möchte doch diesen letzten Vorschlag des Herrn Vorsitzenden jetzt noch nicht zum Beschluß erheben lassen, denn in diesem Vorschlag liegt ein gewisses Vorgehen gegenüber den Entscheidungen, die nachher im Ältestenrat und auch im Geschäftsausschuß gefaßt werden. Ich möchte deshalb den Herrn Vorsitzenden bitten, diesen Vorschlag noch nicht als Antrag aufzufassen, der die stillschweigende Zustimmung des Plenums gefunden hat, sondern ihn zurückzustellen, bis die in Frage kommenden Instanzen gesprochen haben. Dann kann ja dem Vorschlage noch heute in der zweiten Sitzung entsprechen werden.

Vorsitzender **Dr. Fares**: Ich habe keine Bedenken, dieser Anregung zu folgen. Ich hatte nur die Verpflichtung, das mitzuteilen, weil es der einstimmige Vorschlag des Ältestenrats bisher gewesen ist.

Dann, meine Damen und Herren, bitte ich die Herren Fraktionsvorsitzenden, die Namen der Mitglieder, die in die einzelnen Ausschüsse entsandt werden, ebenso wie die Namen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse dem Büro mitzuteilen, nachdem sich die Ausschüsse konstituiert haben.

Ich darf annehmen, daß diejenigen Personen, die dem Büro mitgeteilt werden, als vom Landtag gewählt betrachtet werden können.

Die Räume, in denen die Ausschuß- und Fraktionsitzungen stattfinden, sind unten an der schwarzen Tafel am Treppenaufgang zum Sitzungssaal angegeben.

Dann habe ich noch mitzuteilen, daß die Stadt Düsseldorf in lebenswürdiger Weise für die Mitglieder des Provinziallandtages für die heute Abend im Großen und Kleinen Hause stattfindenden Theater Vorstellungen Eintrittskarten zur Verfügung gestellt hat. Diejenigen, die davon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, bis heute Nachmittag 4½ Uhr dies dem Büro mitzuteilen.

Gleichzeitig darf ich auch hier mitteilen, daß der Herr Landeshauptmann die Freundlichkeit hatte, die Mitglieder des Provinziallandtages heute Abend in seine Dienstwohnung zu einem Glase Bier und Butterbrot zu bitten. (Zurufe bei den Kommunisten: Der ladet uns zu einem Rollmops ein! Da müßte doch Erbsensuppe verabreicht werden!) Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für diese Einladung und bitte diejenigen Damen und Herren, die teilnehmen wollen, das doch innerhalb zweier Stunden, also bis 6 Uhr, dem Büro mitzuteilen.

Damit sind die geschäftlichen Mitteilungen erledigt. Ich schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, heute eine zweite Plenarsitzung stattfinden zu lassen, und zwar um 6 Uhr. Vorher würde sich jetzt sofort im Anschluß an die Sitzung der Ältestenrat zu versammeln haben, dann um 4½ Uhr die Geschäftsordnungskommission, deren Mitglieder soeben benannt worden sind, und zwar in Zimmer 7. Sie würde sich zu konstituieren und zunächst die Wahlordnung für den Provinziallandtag zu beschließen haben und dann diejenigen Sachen, die eventuell noch überwiesen werden, außerdem aber die Abänderung der Geschäftsordnung, wenigstens soweit der Paragraph über die Bildung des Ältestenrats in Frage kommt.

Ich bitte Sie ferner, sich schon heute damit einverstanden zu erklären, daß diese Geschäftsordnungskommission beauftragt wird, auch nach Schluß der Tagung über die Neugestaltung der Geschäftsordnung zu beraten. Es sind in mehrfacher Beziehung Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung in der vergangenen Praxis entstanden, und es sind mehrere Anregungen zur Abänderung der Geschäftsordnung gemacht worden. Ich bitte, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Geschäftsordnungsausschuß ermächtigt wird, auch nach der Tagung zusammenzutreten, um über die Geschäftsordnung zu beraten und sie alsdann dem Provinzialausschuß vorzulegen, so daß endgültig über die neue Geschäftsordnung in der nächsten Tagung Beschluß gefaßt werden könnte.

Sodann bitte ich den Wahlprüfungsausschuß, sich um 5 Uhr im Zimmer 19 zu versammeln.

Dann haben die sämtlichen Fraktionen den Wunsch, vor dem Plenum noch einmal zusammenzutreten. Diese Fraktionsitzungen sollen einheitlich um 5½ Uhr stattfinden, was ich ermächtigt bin hier mitzuteilen.

Also sofort nach dem Plenum Ältestenrat, dann um 4½ Uhr Geschäftsordnungsausschuß, um 5 Uhr Wahlprüfungsausschuß, um 5½ Uhr Fraktionsitzungen und um 6 Uhr eine Vollsitzung des Landtages. (Abgeordneter Dr. Adenauer: Zur Geschäftsordnung!)

Auf der Tagesordnung der heute Abend um 6 Uhr stattfindenden Vollsitzung würde erstens die Entscheidung über die Wahlordnung stehen. Dann würde über die Vorschläge zu beschließen sein, die der Ältestenrat Ihnen bis dahin noch über die geschäftliche Behandlung der sonstigen Eingaben und Vorlagen, die ich Ihnen eben verlesen habe, noch machen wird.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Adenauer.

Abgeordneter Dr. Adenauer: Mehrere Mitglieder des Ältestenausschusses, die noch nicht zu Mittag gegessen haben, haben den Wunsch, daß die Sitzung des Ältestenausschusses erst um 4 Uhr beginnt. (Lebhaftes Sehr richtig!)

Vorsitzender Dr. Farres: 4 Uhr, das wird genügen.

Abgeordneter Dr. Adenauer (fortfahrend): Weiter bitte ich, die Herren von der Zentrumsfraktion dahin zu verständigen, daß die Fraktionsitzung der Zentrumsfraktion bereits um 5 Uhr ist.

Vorsitzender Dr. Farres: Also um 4 Uhr Ältestenrat und Fraktionsitzungen um 5½ Uhr mit Ausnahme des Zentrums, das bereits um 5 Uhr tagt.

Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß 3 Uhr 50 Minuten.)